

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0900/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.06.2022

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III - Wz.
 Verfasser/-in: Eibelshäuser, Astrid
 Hinkelbein, Uta

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport	30.06.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Programm "Grundschule mit Familienzentrum":
Antrag des Magistrats vom 15.06.2022

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Rahmenkonzept für den Aufbau von Grundschulen mit Familienzentren zu.
2. Die zweijährige Pilotphase mit interessierten Grundschulen beginnt im Schuljahr 2022/23.
3. Am Ende der Pilotphase werden die Ergebnisse und Erfahrungen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Weiterführung des Programms.“

Begründung:

An vielen Schulen, gerade auch den Grundschulen, engagieren sich Eltern auf vielfache Weise und haben teil an schulischen Prozessen, nicht zuletzt auch deshalb, weil eine vertrauensvolle und verlässliche Kooperation zwischen Schule und Elternhaus für den Bildungserfolg der Kinder von hoher Bedeutung ist.

Das Konzept der Grundschule mit Familienzentrum setzt hier an, Grundschulen sollen auch und verstärkt zum Ort für Familien werden. Dabei geht es darum, allen Eltern Teilhabechancen zu eröffnen, damit sie Schule als Ort der positiven Begegnungen und der unterstützenden Angebote erleben, für sich und ihre Kinder.

Die Grundschule mit Familienzentrum ermöglicht auch die Fortsetzung der familienunterstützenden Angebote nach der Kita-Zeit am Ort der Grundschule. Dabei

entstehen neue Konstellationen der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule. Familienzentren zielen auf die Stärkung von Eltern und auf gelingende Kooperationen im Interesse der Kinder und ihrer Bildungschancen.

Themen im Kontext der Grundschule sind u.a. Zugänge und Informationen zum Bildungssystem, Möglichkeiten der Unterstützung von Eltern für die bestmögliche Begleitung ihrer Kinder und insbesondere auch der Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen.

In der Universitätsstadt Gießen soll das Konzept der Grundschule mit Familienzentrum mit interessierten Grundschulen in einer Pilotphase erprobt und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Alle Grundschulen wurden zu Beginn des Schuljahres 2021/22 über das Modell der Grundschule mit Familienzentrum informiert. Eine Konzeptgruppe bestehend aus Vertreterinnen des Schulträgers, interessierten (Grund)Schulleitungen und Vertreterinnen in Elternarbeit erfahrener Träger haben daraufhin das Konzept konkretisiert.

Im Schuljahr 2022/23 soll eine zweijährige Pilotphase beginnen, hierfür gibt es drei, evtl. auch mehr interessierte Schulen. Das Vorgehen erfolgte in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für Gießen und den Vogelsbergkreis.

In der Pilotphase soll es darum gehen, das nun vorliegende Rahmenkonzept zu konkretisieren, schulspezifische Profile zu entwickeln und die einzelnen Bausteine an den Pilotschulen sukzessive umzusetzen. Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Prozess tragen zur Weiterentwicklung des Programms bei und werden Schulen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt entschließen, dem Programm beizutreten, zur Verfügung gestellt.

Das Familienzentrum arbeitet sozialraumorientiert. Dies setzt für jede teilnehmende Schule eine individuelle Sozialraumanalyse der Stadtteile und Quartiere voraus, die zum Schulbezirk gehören. Auf Basis dieses Konzepts und den Bedingungen im Stadtteil, aber auch in Abstimmung mit bestehenden Familienzentren an Kindertagesstätten erfolgt dann eine Konkretisierung der inhaltlichen Ausgestaltung vor Ort.

In der Sozialraumanalyse spielen u. a. soziale Struktur, die Siedlungsstruktur, vorhandene Einrichtungen und Angebote sowie spezifische Bedingungen und Bedarfe der Familien im Einzugsbereich eine Rolle. Dabei bleibt die Bedarfsanalyse im weiteren Verlauf des Programms eine begleitende, immer wiederkehrende Aufgabe.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, umfasst ein Familienzentrum im Wesentlichen fünf Bausteine, die aufgrund der Unterschiedlichkeit der Schulen und der jeweiligen Sozialräume verschiedene Schwerpunktsetzungen aufweisen können. Je nach Standort werden Schulen eigene Profile entwickeln.

- 1. Niedrigschwellige Zugangsangebote*
- 2. Informations- und Beratungsangebote*

3. Angebote zum gelingenden Übergang von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule und von der Grundschule zu weiterführenden Schulen
4. Kooperationsangebote/Vernetzung im Sozialraum
5. Angebote zur Integration zugewanderter Familien

Das Familienzentrum versteht sich als integraler Bestandteil der Grundschule, die Angebote sind in der Regel schulische Veranstaltungen und die Gesamtverantwortung liegt bei der Schulleitung. Die Kooperation zwischen Kommune/Schulträger, Schule und Programmträger wird durch eine Vereinbarung geregelt. Die Schule entscheidet in ihren Gremien über die Teilnahme am Programm „Grundschule mit Familienzentrum“ und nimmt die Ausgestaltung des Familienzentrums als Schulentwicklungsvorhaben in ihr Schulprogramm auf. Den Elternvertretungen der Schule kommt dabei eine aktive Rolle zu.

Das Familienzentrum ist Teil der Grundschule, ebenso sind Mitarbeitende des Familienzentrums Teil des multiprofessionellen Teams der Schule, dem Schulleitung, Lehrkräfte, Ganztagskräfte, Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums sowie Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Kräfte angehören.

Das Familienzentrum wird durch den Schulträger mit personellen Ressourcen und Sachmitteln ausgestattet, der Umfang dabei richtet sich nach der Größe der Schule bzw. dem Aufgabenprofil und umfasst maximal eine halbe Personalstelle, Sachmittel in Höhe von 5000.- € können für Honorare, Veranstaltungen u. ä. verwandt werden.

Die Programmdurchführung soll bei der Gießen@Schule gGmbH liegen. Hier sind auch die Ganztagskräfte angestellt und die Schulsozialarbeit angesiedelt, so dass ein gemeinsames Dach für das pädagogische und familienbegleitende Unterstützungssystem besteht und die Kooperation relativ barrierefrei erfolgen kann.

Anlage: Rahmenkonzept Grundschule mit Familienzentrum

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt

- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift